



Inhalt:

1. Tiefbaumaßnahmen 2009
2. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr
3. Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister
4. Bekanntmachung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kreuzkrug 1“
6. Mitteilung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Mitteilung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kreuzkrug 1“
8. Offenlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „In den Lüchten“
9. Bekanntmachung betriebsfertiger Wasserleitungen
10. Trinkwasseranalyseergebnisse 2008
11. Jahresabschluss 2007 für das Wasserwerk

1. Tiefbaumaßnahmen 2009

Das Tiefbauamt der Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock plant, in Kürze folgende Baumaßnahmen ausführen zu lassen:

Instandsetzungen

- Gehwegerneuerung Heideblümchenstraße
- Instandsetzungen verschiedener Straßen (z. B. Mittweg) von B68 bis Safari Park
- Umgestaltung Bahnhofstraße von Bahnübergang bis Pollstraße

Straßenbau

- Dopheide
- Ausbau Zur Wanderhütte von Oestervenn bis Sender Straße
- Ausbau Flurstraße / Grenzweg – Teilstück –
- Ausbau Teutoburger Weg
- Ausbau Starenweg
- 2. Gehweg Dechant-Brill-Straße
- Linksabbiegerspur Oerlinghauser Straße von A33 bis Falkenstraße
- Evtl. Stichweg Röwekamp
- Gehweg Hauptstraße von Augustdorfer Straße bis Römerstraße (Westseite) i. R. d. Wasserleitungsverlegung

Kanalbau und Baustraßen

- Regenbecken Scheipshofer Straße
- SW-Kanal Waldweg
- SW-Kanal Teutoburger Weg
- RW.Kanal Teutoburger Weg
- Baustraße Waldweg

Wasserleitungen

- Turmfalkenweg / Habichtweg
- Hauptstraße
- Forellenweg / Bachweg

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Schloß Holte
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank eG
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

Die Stadtverwaltung und die bauausführenden Firmen werden bemüht sein, die Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr und die Anwohner auf das unvermeidliche Maß zu begrenzen. Gänzlich ohne Beeinträchtigungen werden diese Baumaßnahmen allerdings nicht ausgeführt werden können. Hierfür bittet die Stadtverwaltung bereits jetzt um Verständnis.

Für nähere Informationen und Einzelheiten steht Ihnen das Tiefbauamt gerne zur Verfügung.

2. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Kettelerstraße“ als Anliegerstraße

Diese Widmung für den öffentlichen Verkehr hat der Rat in seiner Sitzung vom 17.02.2009 beschlossen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 24.02.2009
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr



3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen (§ 35 Meldegesetz NW)

1. Die Meldebehörde darf in den nachgenannten Fällen eine Melderegisterauskunft erteilen, sofern der (die) Betroffene der Weitergabe seiner (ihrer) Daten nicht widersprochen hat:

Melderegisterauskunft

- 1.1 an **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den 6 der Wahl vorangehenden Monaten. Die Auskunft darf umfassen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift (§ 35 Abs. 1 Meldegesetz NW).
 - 1.2 an **Antragsteller und Parteien** im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden. Die Auskunft darf umfassen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift (§ 35 Abs. 2 Meldegesetz NW).
2. Die Meldebehörde darf in den nachgenannten Fällen eine Melderegisterauskunft nur erteilen, sofern der (die) Betroffene zur Weitergabe seiner (ihrer) Daten die Einwilligung erteilt hat:

Melderegisterauskunft

- 2.1 an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über **Alters- und Ehejubiläen** von Einwohnern. Die Auskunft darf umfassen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums (§ 35 Abs. 3 Meldegesetz NW).
 - 2.2 an **Adressbuchverlage** –ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern – über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 35 Abs. 4 Meldegesetz NW).
3. Die Betroffenen haben das kostenlose Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 35 Abs. 1 – 2 Meldegesetz NW zu widersprechen. Soweit die Datenweitergabe nur nach Einwilligung erfolgen darf (§ 35 Abs. 3 – 4 Meldegesetz NW), können die Betroffenen diese verweigern bzw. eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.
Auf das Widerspruchsrecht und das Erfordernis der Einwilligung ist bei der Anmeldung sowie mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen (§ 35 Abs. 6 Meldegesetz NW); wobei angemessene Fristen für die Ausübung dieses Rechts festgesetzt werden können.
 4. Eventuelle Widersprüche oder Einwilligungen sind der Meldebehörde schriftlich einzureichen oder dort (Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock) zur Niederschrift zu erklären.

33758 Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.02.2009

Der Bürgermeister

- Einwohnermeldeamt –

4. Bekanntmachung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

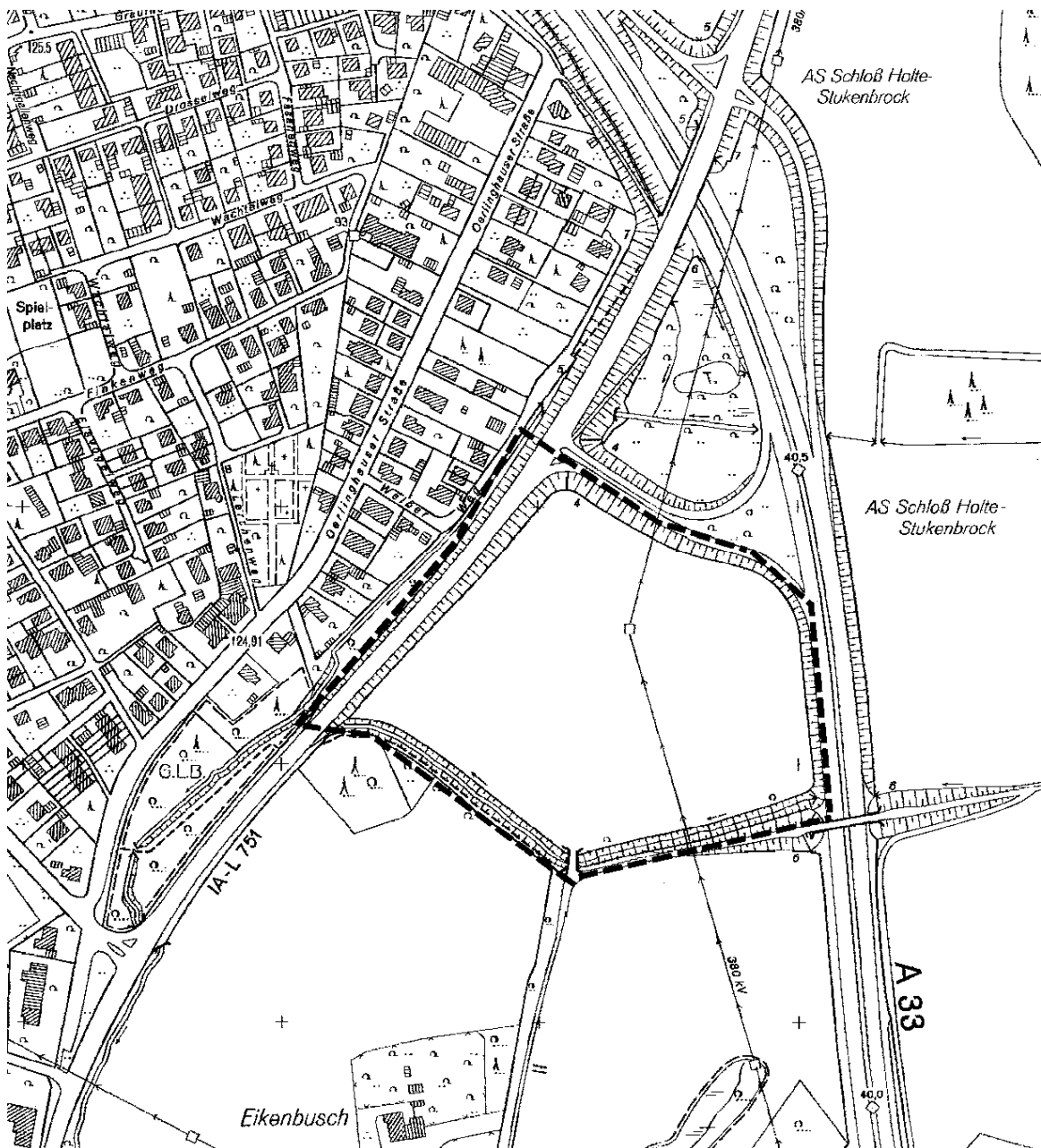
Im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes soll unmittelbar südlich der BAB-33-Anschlussstelle 22 „Schloß Holte-Stukenbrock“ und östlich der L 751 „Oerlinghauser Straße“ anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft zukünftig eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich dieser FNP-Änderung ist in dem anliegenden Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren parallel zur Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.02.2009

Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

Übersichtsplan



--- = Planungsbereich

5. Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kreuzkrug 1“

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kreuzkrug 1“

Für den Bereich unmittelbar südlich der BAB-33-Anschlussstelle 22 „Schloß Holte-Stukenbrock“ und östlich der L 751 „Oerlinghauser Straße“ wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Zur Ansiedlung eines Unternehmens der Logistikbranche soll hier ein Industriegebiet entwickelt werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 44 „Kreuzkrug 1“. Die Verwaltung wird beauftragt, dass Aufstellungsverfahren durchzuführen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der im Beschluss genannte Kartenausschnitt befindet sich aus drucktechnischen Gründen unmittelbar vor dieser Bekanntmachung.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 44 „Kreuzkrug 1“ strebt die Stadt an, die planerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Regionalniederlassung Ostwestfalen eines international operierenden Logistikunternehmens in unmittelbarer Nähe zur BAB-33-Anschlussstelle "Schloß Holte-Stukenbrock" zu schaffen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.02.2009
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

6. Mitteilung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat am 17.02.2009 beschlossen, für den Bereich unmittelbar südlich der BAB-33-Anschlussstelle 22 „Schloß Holte-Stukenbrock“ und östlich der L 751 „Oerlinghauser Straße“ einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen. Zur Ansiedlung der Regionalniederlassung Ostwestfalen eines international operierenden Logistikunternehmens soll an diesem etwa 6,3 ha großen Standort ein Industriegebiet entwickelt werden.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist hierfür eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die bisher dargestellte Fläche für die Landwirtschaft soll in eine gewerbliche Baufläche geändert werden. Der Geltungsbereich dieser 19. FNP-Änderung ist in dem nachfolgenden Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Von dieser Bauleitplanung gehen Umweltauswirkungen aus, die insbesondere die Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch und Tier betreffen. Bereits im September 2008 wurde eine fliedermauskundliche Untersuchung durchgeführt, seit März 2008 wurde der vorbereitende Planungsprozess durch schallschutztechnische Untersuchungen begleitet.

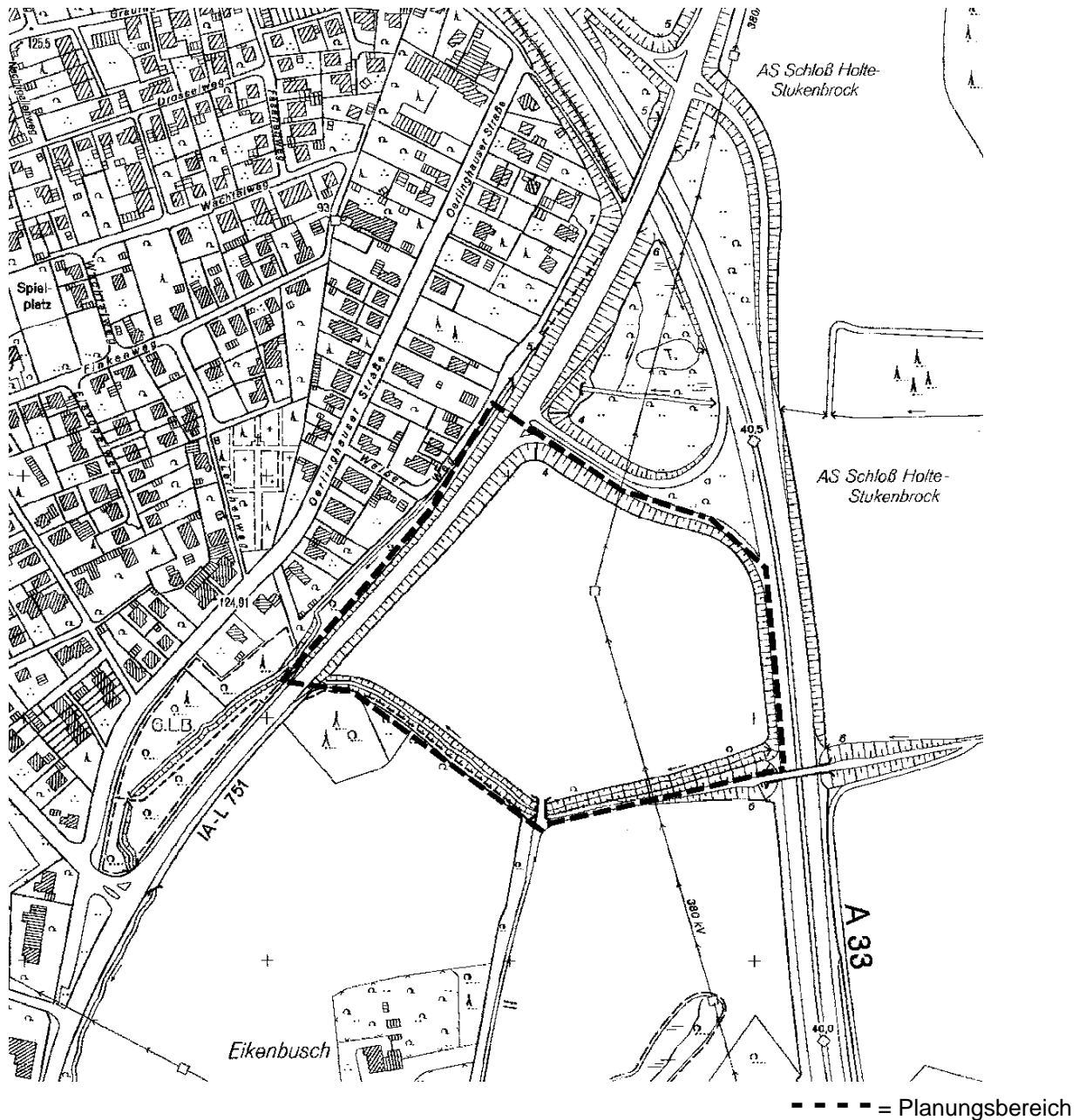
Als umweltbezogener Fachplan existiert für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock der Landschaftsplan Nr. 1 „Sennelandschaft“ des Kreises Gütersloh. Danach ist die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel grundsätzlich vorgegeben. Besondere Schutzmaßnahmen oder -festsetzungen sieht der Sennelandschaftsplan für das in unmittelbarer Autobahnnähe gelegene Bebauungsplangebiet jedoch nicht vor.

Zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird hiermit die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Änderungsentwurf liegt ab dem **03.03.2009 bis einschließlich 03.04.2009** im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 220, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Änderungsentwurfes.

Diese FNP-Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im sog. Parallelverfahren. Eingehende Stellungnahmen werden in beiden Verfahren berücksichtigt.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.02.2009
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

Übersichtsplan



7. Mitteilung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kreuzkrug 1“

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat am 17.02.2009 beschlossen, für den Bereich unmittelbar südlich der BAB-33-Anschlussstelle 22 „Schloß Holte-Stukenbrock“ und östlich der L 751 „Oerlinghauser Straße“ einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem vorstehenden Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Zur Ansiedlung der Regionalniederlassung Ostwestfalen eines international operierenden Logistikunternehmens soll an diesem etwa 6,3 ha großen Standort ein Industriegebiet entwickelt werden.

Von dieser Bauleitplanung gehen Umweltauswirkungen aus, die insbesondere die Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch und Tier betreffen. Bereits im September 2008 wurde eine fledermauskundliche Untersuchung durchgeführt, seit März 2008 wurde der vorbereitende Planungsprozess durch schallschutztechnische Untersuchungen begleitet.

Als umweltbezogener Fachplan existiert für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock der Landschaftsplan Nr. 1 „Sennelandschaft“ des Kreises Gütersloh. Danach ist die Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Entwicklungsziel grundsätzlich vorgegeben. Besondere Schutzmaßnahmen oder -festsetzungen sieht der Sennelandschaftsplan für das in unmittelbarer Autobahnnähe gelegene Bebauungsplangebiet jedoch nicht vor.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren geändert. Auf dieses 19. Änderungsverfahren und die entsprechenden Veröffentlichungen wird verwiesen.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Kreuzkrug 1“ wird hiermit die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Planentwurf liegt ab dem **03.03.2009 bis einschließlich 03.04.2009** im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 220, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Bebauungsplanentwurfes.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.02.2009
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

8. Bekanntmachung zur Offenlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „In den Lüchten“

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 17.02.2008 die Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „In den Lüchten“ beschlossen. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan durch gestrichelte Umrandung markiert. Ziel dieser Änderung ist eine geringfügige Verschiebung des Wendehammers des Carl-Sonnenschein-Weges in westliche Richtung sowie eine geringfügige Ausdehnung der Baugrenzen in diesem Bereich. Der Entwurf dieser vereinfachten Änderung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB **vom 06.03.2009 bis zum 06.04.2009 einschließlich** im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 220, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, zu jedermanns Einsicht während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses

montags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr,
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, sich zu diesem Bauleitplan zu äußern und eigene Stellungnahmen abzugeben. Außerhalb der genannten Uhrzeiten können Einsicht- und Stellungnahme auch nach besonderer Terminvereinbarung mit dem Bauverwaltungsamt erfolgen (Telefon 89 05 - 220 oder 89 05 - 0 [Telefonzentrale]). Das Ende der Offenlegungsfrist liegt innerhalb der Osterferien.

Hinweis auf Rechtsverwirkung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

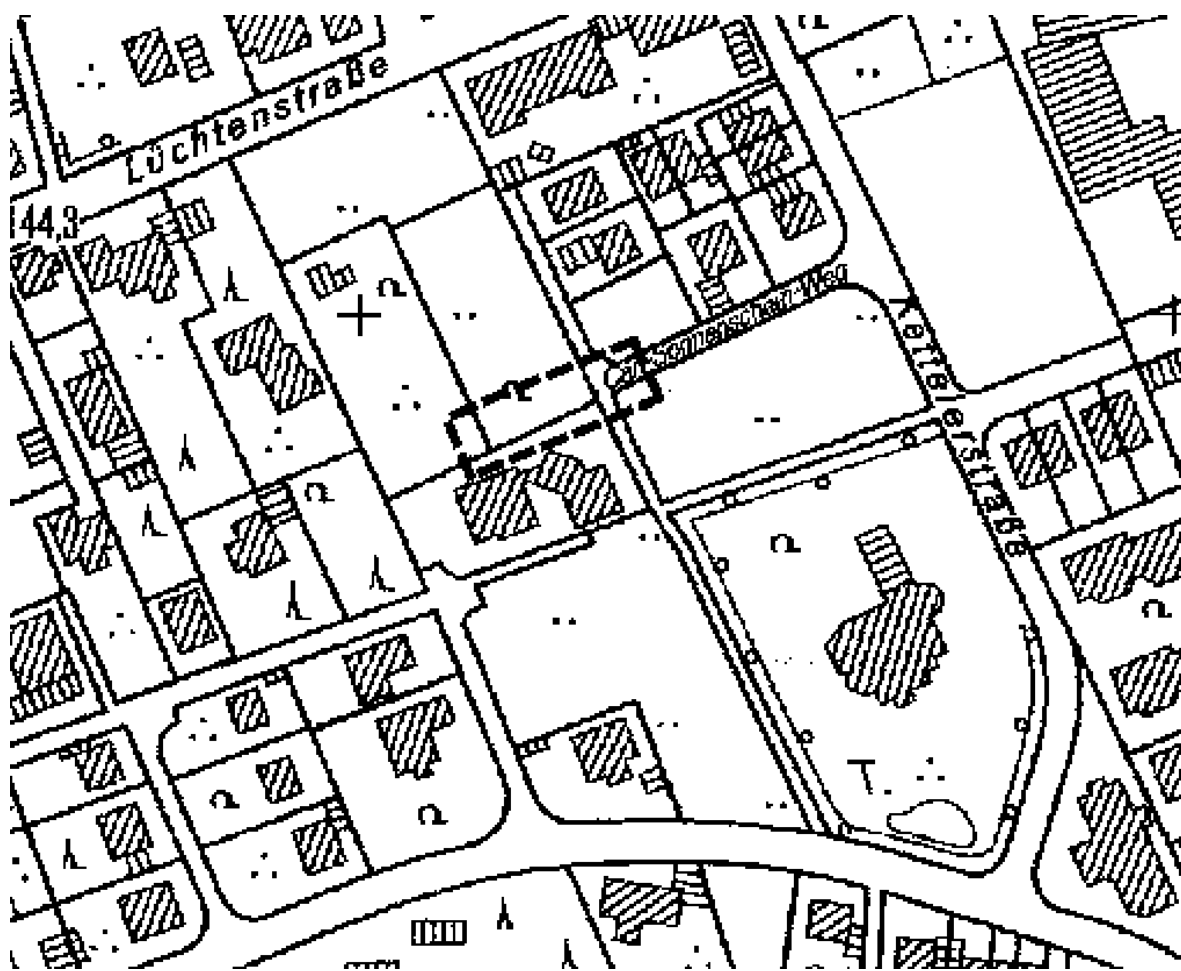
Hinweis auf Rechtsverwirkung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Abs. 2a VwGO:

Ein (Normenkontroll-) Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis auf Nichtdurchführung der Umweltprüfung nach § 13 Abs. 3 S. 2 BauGB:

Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 24.02.2009
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr



- - - - = Änderungsbereich

9. Bekanntmachung betriebsfertiger Wasserleitungen

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung vom 17.02.2009 folgenden Ratsbeschluss gefasst, der hiermit gem. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock vom 27. September 2001 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 24.08.2007 öffentlich bekannt gemacht wird:

Die nachstehend aufgeführten Wasserleitungen werden hiermit nach § 4 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung als betriebsfertig festgestellt:

- Alte Spellerstraße von „Am Rathaus“ bis „Siemensweg“
- Heideblümchenstraße von „Zur Wanderhütte“ bis Sender Straße“
- Sender Straße von „Heideblümchenstraße“ bis „Am Landerbach“
- Umlandstraße von Haus-Nr: 15 bis Stichweg Flurstück 2177

Schloß Holte-Stukenbrock, 24.02.2009
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

10. Trinkwasseranalyseergebnisse 2008

Die Ergebnisse der Trinkwasseranalyse 2008 liegen jetzt vor. Die genauen Werte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Parameter	Einheit	Grenzwert nach TrinkwV 2001	OT Schloß Holte Liemke, Sende	OT Stukenbrock	OT Stukenbrock-Senne
1,2-Dichlorethan	µg/l	3	-	-	<0,5
Aluminium gelöst	mg/l	-	<0,015	0,028	<0,015
Aluminium gesamt	mg/l	0,20	0,035	0,092	<0,050
Ammonium	mg/l	0,50	-	-	<0,050
Antimon	µg/l	5,00	-	-	<1,0
Arsen	µg/l	10,00	-	-	<1,0
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	-	0,33	0,39	0,41
Benzo-(a)-Pyren	µg/l	0,01	-	-	<0,025
Benzol	µg/l	1	-	-	<0,5
Blei	µg/l	25	-	-	<2,0
Bor	µg/l	1	-	-	0,054
Cadmium	µg/l	5	-	-	<0,2
Calcium	mg/l	-	74,8	80,2	82,7
Chlorid	mg/l	250	12,8	13,2	9,1
Chrom	mg/l	0,05	-	-	<0,005
Cyanid	mg/l	0,05	-	-	<0,01
Eisen, gesamt	mg/l	0,2	<0,015	0,017	0,017
Elektrische Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm	-	364	383	389
Fluorid	mg/l	1,5	<0,10	0,11	0,13
Gesamthärte	°dH	-	10,8	11,6	12,0
Hydrogencarbonat	mg/l	-	193	210	221
Kalium	mg/l	-	1,1	1,1	1,2
Karbonathärte	°dH	-	9,0	9,8	10,3
Kieselsäure / Silikat	mg/l	-	-	-	8,3
Kupfer	mg/l	2	-	-	<0,020
Magnesium	mg/l	-	1,3	1,6	1,9
Mangan	mg/l	0,05	0,006	0,008	0,010
Natrium	mg/l	200	8,4	9,6	9,7
Nickel	µg/l	20	-	-	<2,0
Nitrat	mg/l	50	10,9	10,3	8,8
pH-Wert		-	7,46	7,39	7,39
Quecksilber	µg/l	1	-	-	<0,4
Sauerstoff	mg/l	-	9,0	8,1	7,9
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	240	3,21	3,49	3,68
Selen	µg/l	10	-	-	<2,0
Sulfat	mg/l	240	23,1	24,8	27,5
TOC	mg/l	-	0,8	0,8	0,7
Härtebereich			2	2	2

Im Wasserwerk Mühlgrund, das in den Nachtstunden das Versorgungsgebiet 1 versorgt, wird zur vorsorglichen Desinfektion Natriumhypochlorid in der dosiertechnischen Mindestmenge eingesetzt. Die Konzentration dieses Zusatzstoffes liegt weit unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung. Die Zugabe dient der gesundheitlichen Vorsorge und ist unbedenklich. An der Messstelle Stukenbrock-Senne sind mehr Analysen durchgeführt worden. Daher sind in Schloß Holte und Stukenbrock weniger Messwerte vorhanden.

Härtebereich	Bezeichnung
1	weich
2	mittelhart
3	hart
4	sehr hart

11. Jahresabschluss 2007 für das Wasserwerk

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat am 15.12.2008 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wasserwerks zum 31.12.2007 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2007 wird mit den vom Wirtschaftsprüfer ermittelten Zahlen wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme (Aktiva und Passiva)	5.406.608,11 Euro
Jahresgewinn	196.306,65 Euro

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2007 werden ordnungsgemäß festgestellt.

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2007 in Höhe von 196.306,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09. März bis 18. März 2009 im Rathaus, Rathausstraße 2, Zimmer 202 zur Einsichtnahme wie folgt aus:

**09. März 2009 von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:30 Uhr**

**10. März 2009 von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:00 Uhr**

**11. März 2009 von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 16:00 Uhr**

**12. März 2009 von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 16:00 Uhr**

13. März 2009 von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

**16. März 2009 von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:30 Uhr**

**17. März 2009 von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:00 Uhr**

Anschließend steht der Jahresabschluss 2007 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 zur Einsichtnahme zur Verfügung

Der Jahresabschluss ergibt sich aus der nachstehenden Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007, der Bilanz zum 31.12.2007 und dem Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2007.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk Schloß Holte-Stukenbrock. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.10.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes Schloß Holte-Stukenbrock, Schloß Holte-Stukenbrock, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

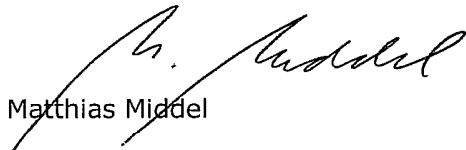
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Matthias Middel



Schloß Holte-Stukenbrock, den 11.02.2009

Der Bürgermeister

(Erich Landwehr)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2007

	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse		1.535.109,83	1.519
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		27.111,75	32
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>33.361,33</u>	<u>24</u>
		1.595.582,91	1.575
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	523.466,92		524
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.311,65</u>	532.778,57	8
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	151.253,56		151
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>44.161,44</u>	195.415,00	44
- davon für Altersversorgung			
€ 11.124,90 (Vorjahr € 9.582,66)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		271.672,69	286
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>298.834,87</u>	<u>392</u>
		296.881,78	170
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.851,76	8
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		308.733,54	178
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		112.115,00	64
11. Sonstige Steuern		<u>311,89</u>	<u>1</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>196.306,65</u></u>	<u><u>113</u></u>

Wasserwerk Schloß Holte-Stukenbrock

Bilanz zum 31. Dezember 2007

	Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2007 €	31.12.2006 T€	31.12.2007 €	31.12.2006 T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	35.694,00	52	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	650.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>			II. <u>Kapitalrücklage</u>	534.285,47
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.394,84	4	III. <u>Gewinnvortrag</u>	646.196,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.441.243,00	4.358	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	196.306,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.171,02	10	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	679
B. Umlaufvermögen			C. Erzielte Ertragszuschüsse	1.879.888,03
I. <u>Vorräte</u>			D. Rückstellungen	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.442,93	45	1. <u>Steuerrückstellungen</u>	68.755,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	34.480,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.461,57	148	E. Verbindlichkeiten	
2. Forderungen gegen die Stadt	19.281,20	25	1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	47.387,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.604,41	5	2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</u>	364.261,40
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	715.205,14	397	3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> - davon aus Steuern € 26.619,11; Vorjahr € 20.470,13	109.869,94
				521.518,43
				183
				115
				2.131
				2.131
				23
				31
				58
				183
				115
				5.406.608,11
				5.050
				5.406.608,11
				5.050

Wasserwerk
Schloß Holte-Stukenbrock

Anlagenpiegel für das Wirtschaftsjahr 2007

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d. h. Abgangsmittelungen auf die abgewehrten Abgänge	Umbuchungen +/-	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.												
Posten des Anlagevermögens												
	117.876,00	0,00	0,00	0,00	117.876,00	55.791,00	16.291,00	0,00	0,00	61.902,00	35.898,00	51.925,00
II. Sachanlagen												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte												
	4.384,50	0,00	0,00	0,00	4.384,50	0,15	0,00	0,00	0,00	0,15	4.384,34	4.394,04
2. Technische Anlagen und Maschinen												
	9.851.560,98	336.277,69	0,00	0,00	10.187.838,67	5.503.751,00	252.652,69	0,00	0,00	5.756.403,69	4.441.243,00	4.357.819,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	113.740,00	0,00	0,00	0,00	113.740,00	97.808,67	2.586,00	0,00	0,00	110.677,07	13.171,02	15.759,02
	9.979.701,56	336.277,69	0,00	0,00	10.315.981,25	6.001.740,70	255.441,59	0,00	0,00	5.857.182,99	4.498.790,86	4.377.592,66
	10.097.379,56	336.277,69	0,00	0,00	10.433.657,25	5.567.491,70	271.832,69	0,00	0,00	5.939.164,39	4.404.492,06	4.429.607,00